

BIAP Empfehlung 15/6 Revision 1:

Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation

Vorwort

Dieses Dokument ist eine Empfehlung des Internationalen Büros für Audiophonologie BIAP.

Eine BIAP Empfehlung stellt eine Referenz für die Durchführung diagnostischer und/oder therapeutischer Maßnahmen im Bereich der AudioPhonologie da. Unter Berücksichtigung der Literatur repräsentiert die Empfehlung die interdisziplinäre Diskussion und den anschließenden interdisziplinären und transnationalen Konsens in der jeweiligen Experten-Kommission des BIAP. Vor der Veröffentlichung hat jede Empfehlung auch eine abschließende Zustimmung der nationalen Vertretungen und der Generalversammlung des BIAP erhalten.

Obwohl die veröffentlichten Informationen sorgfältig erstellt wurden, kann das BIAP keine Gewähr für die Auslegung und Anwendung der Empfehlung übernehmen. Das BIAP übernimmt keine Haftung für etwaige Fehler oder Unterlassungen und kann nicht haftbar gemacht werden für Verluste oder Schäden, wie auch immer diese entstehen. Dieses Dokument ist gültig, bis es durch das BIAP ersetzt oder zurückgezogen wird.

Kommentare zu diesem Dokument sind willkommen und mögen an den Generalsekretär des Internationalen Büros für Audiophonologie BIAP gesendet werden. Die Adresse finden Sie auf der BIAP Website unter www.biap.org.

Einführung

Sinn und Zweck dieser Empfehlung ist es, Kindern mit Förderbedarf im Bereich Sprache eine optimale Bildung zu ermöglichen und ihnen einen uneingeschränkten Zugang zur Bildung zu gewähren sowie sie auf eine volle und effektive Teilhabe an der Gesellschaft vorzubereiten. Da die Bildungspolitik auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006 reagierte, indem die Rahmenbedingungen des Schulsystems verändert wurden, möchte die Kommission 15 des BIAP die Qualität der sonderpädagogischen Förderung von Kindern mit Sprach- und Sprechbeeinträchtigungen sicherstellen, damit die Förderung von betroffenen Kindern auch im veränderten Schulsystem Bestand hat. Wenn mehr Kinder mit sprachsonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen unterrichtet werden sollen, wird die Expertise von Sprachheilpädagogen umso wichtiger, um eine optimale Förderung zu gewährleisten. Nur wenn eine entsprechende fachliche Expertise durchgehend bereitgestellt wird, kann der Einfluss der Sprachstörung auf die Entwicklung des Kindes minimiert und eine angemessene individuelle Sprachförderung gewährleistet werden - unabhängig davon, ob ein Kind eine allgemeine Schule oder eine Sprachheilschule besucht.

Gültigkeitsbereich

Diese Empfehlung ist als Leitfaden zur Gewährleistung einer angemessenen Bildung für Schüler mit Sprach- und Sprechstörungen zu verstehen, einschließlich der besonderen Maßnahmen, die zur Schaffung eines geeigneten Lernumfelds ergriffen werden müssen. Sie könnte die Grundlage für bildungspolitische oder pädagogische Entscheidungen sein und richtet sich daher an Ministerien und Regierungen, Schulleiter und Lehrer, Kindergarten- und Vorschulpersonal sowie an alle anderen Fachleute, die an der Erziehung und Bildung von

Kindern mit spezifischen Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache im schulischen Kontext beteiligt sind.

Empfehlung

Zunächst soll der Personenkreis festgelegt werden, für den diese Empfehlung Gültigkeit hat. Das sind diejenigen Kinder und Jugendlichen, die von spezifischen Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache betroffen sind und die damit von dieser Empfehlung profitieren würden. Auf der Grundlage der ICD-10-Klassifikation (Abschnitt F80) sind die folgenden Sprach- und Sprechstörungen in dieser Empfehlung berücksichtigt:

- Artikulationsstörungen (z. B. phonologische Störung)
- Expressive Sprachstörungen (z. B.: semantisch-lexikalische Störungen, morphologisch-syntaktische Störungen)
- Rezeptive Sprachstörungen und Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen
- Beeinträchtigungen im Bereich der pragmatischen Verwendung von Sprache und Sprechen
- Erworbene Aphasie mit Epilepsie (z. B.: Landau-Kleffner-Syndrom)
- Andere Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache, spezifiziert oder nicht spezifiziert
- Sprach- und Sprechstörungen, die in den länderspezifischen Gesundheits- und Bildungssystemen als Sprach- oder Sprechstörung eingestuft werden (z. B. für Deutschland: AVWS, Autismus-Spektrum-Störung, Redeflussstörung, Mutismus, spezifische Lese- Rechtschreibstörung) sowie Syndrome, die Sprache und Sprechen in irgendeiner Weise beeinträchtigen

Die Sprachstörung mit ihren individuellen Ausprägungen führt bei Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich der Sprache zu unterschiedlichen **Bedürfnissen**, die berücksichtigt werden müssen, wenn die Kinder in ihrer Schullaufbahn erfolgreich und nicht durch ihren Förderbedarf im Bereich der Sprache eingeschränkt sein sollen. Daher muss der für den Schüler mit Förderbedarf Sprache zuständige Lehrer eine akademische Ausbildung im Bereich der Pädagogik der Sprach- und Sprechstörungen oder über einen vergleichbaren Abschluss verfügen.

Bedürfnisse in Bezug auf **Bildungseinrichtungen im Allgemeinen:**

- Spezielle pädagogische Methoden, die den Bedürfnissen des sprachbehinderten Kindes entsprechen (sprachheilspezifische Maßnahmen)
- Spezielles und individualisiertes Material, das den besonderen Kommunikationsbedürfnissen des Kindes entspricht, sowohl in schriftlicher als auch in gesprochener Sprache
- Strukturen, die Orientierung und Entlastung bieten, sowie Visualisierungen
- Adäquat aufbereitete Inhalte, die an den individuellen sprachsonderpädagogischen Förderbedürfnissen des Kindes orientiert sind
- Einsatz zusätzlicher und kombinierter verbaudativer und visueller Kommunikationsmethoden

Bedürfnisse in Bezug auf den Inhalt und die Themen des Unterrichts:

- Kommunikation, Sprechen und Sprache sollten ein zentraler Bestandteil des Schulvormittags sein (z.B.: Metasprache, Sprachverstehenskontrolle, Kommunikationskultur). Darüber hinaus müssen die Unterschiede und die Individualität in der Sprache jedes einzelnen thematisiert werden, besonders unter Berücksichtigung von Sprach- und Sprechbeeinträchtigungen.
- Jede Unterrichtsstunde sollte auch dazu genutzt werden, die kommunikativen Fähigkeiten sowie die Sprech- und Sprachkenntnisse des Kindes zu verbessern.
- Alle Modalitäten sollten so weit wie möglich berücksichtigt werden.
- Jedem Kind mit einer Sprach- und Sprechstörung sollten angemessene individuelle Strategien zur Bewältigung seiner individuellen Kommunikationsstörung vermittelt werden.
- Logopädische und sprachtherapeutische Maßnahmen sollten in den Unterricht integriert werden.
- Der Lehrer sollte professionell und unterstützend sprachlich agieren, um das Verständnis zu erleichtern und ein Sprachvorbild zu sein.
- Der Inhalt (schriftlich und mündlich) sollte angemessen an die individuellen sprachlichen Kompetenzen des Kindes angepasst werden.

Bedürfnisse in Bezug auf individuelle Unterstützung und individuelle Kommunikationsfähigkeiten:

- Für jedes Kind mit einer Sprachstörung sollte ein individueller Förderplan erstellt werden, der ständig aktualisiert wird, auf der Grundlage einer fortlaufenden Diagnostik und der auf dem Fachwissen eines Sonderpädagogen für sprachbeeinträchtigte Kinder basiert. Dieser diagnostische Prozess sollte die Grundlage für die Vorbereitung des Unterrichts sein.
- Einige Kinder müssen möglicherweise durchgehend von einem Sprachheilpädagogen unterrichtet werden, zumindest in den Grundfächern.
- Einige Kinder benötigen möglicherweise individuelle Unterstützung, spezifische Förderung oder Therapie, die in direktem Zusammenhang mit dem aktuellen schulischen Inhalt stehen sollte. Diese Unterstützung sollte in Einzel- oder Kleingruppensitzungen erfolgen.
- Spezielle und geeignete Kommunikationsmodalitäten, z. B. alternative und unterstützende Methoden sollten in jeder Unterrichtsstunde eingesetzt werden.
- Es müssen flexible, individuelle zeitliche Strukturen und entsprechende zeitliche Planungen (für einzelne Unterrichtsstunden bis hin zum möglichen Verlauf der Schullaufbahn) angedacht werden, damit die Schüler in ihrem eigenen Tempo lernen und sich entwickeln können.
- Bei der Benotung sollte die spezifische Sprachstörung berücksichtigt werden, um einen Nachteilsausgleich zu ermöglichen.

Um den Bedürfnissen von Schülern mit spezifischen Sprachentwicklungsstörungen gerecht zu werden, sollten spezifische **personelle und institutionelle Ressourcen** geschaffen werden. Jedes Land sollte Strategien auswählen und umsetzen, die mit seiner Realität und Kultur in Einklang stehen. Diese Ressourcen ermöglichen einerseits eine qualitativ hochwertige Arbeit der Pädagogen und anderer am Bildungsprozess beteiligter Fachkräfte und andererseits eine adäquate Unterstützung inklusive einer fundierten Aufklärung der Eltern zum spezifischen Störungsbild und dem entsprechenden Förderbedarf des Kindes.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass es **sonderpädagogische Förderzentren** gibt, die für die Lenkung der Bildungsprozesse von Kindern mit einer Sprach- und Sprechstörung zuständig sind. Darüber hinaus sollten diese Zentren ein Forum für einen kontinuierlichen und regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen spezialisierten Sprachheilpädagogen bieten und auch die am Bildungsprozess beteiligten Fachkräfte mit relevanten Informationen versorgen. Diese Kompetenzzentren sollten den Schulbesuch des Kindes zentral begleiten und in direktem Kontakt mit den Eltern stehen. Die Eltern sollten alle Informationen erhalten, die sie benötigen, um Entscheidungen über den schulischen Weg ihres Kindes zu treffen. Die freie Wahl des Schulorts für ihr Kind sollte daher als zentrales Thema hervorgehoben werden, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten.

Die **Schule**, die ein Kind mit Förderbedarf Sprache besucht, ist verpflichtet, das pädagogische Umfeld entsprechend den Bedürfnissen des Kindes zu optimieren:

- Schüler müssen von Sprachheilpädagogen eines sonderpädagogischen Kompetenzzentrums begleitet werden.
- Jede nicht spezialisierte Fachkraft, die mit dem Kind arbeitet, sollte über Grundkenntnisse der Sprachentwicklung und der damit verbundenen spezifischen Störungen verfügen und sich in diesem Bereich kontinuierlich beraten und/oder fortbilden lassen, um den besonderen Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden.
- Fortbildungen, Beratung und Supervision sind für alle beteiligten Berufsgruppen unerlässlich.
- Ein Co-Teaching-System ist das ideale Format der Unterrichtung. Ein Sprachheilpädagoge sollte Teil des Co-Teaching-Teams sein.
- Um alle Beteiligten mit den notwendigen Informationen zu versorgen und damit dem Kind die bestmögliche systemische Unterstützung zukommen zu lassen, sollten der Informationsfluss und die Formalien transparent und unbürokratisch sein. Alle am Bildungsprozess beteiligten Fachkräfte sollten leicht miteinander in Kontakt treten können. Es könnte auch hilfreich sein, einen Koordinator festzulegen.

Darüber hinaus sollte jede Bildungseinrichtung an der Früherkennung von Sprachstörungen mitwirken und Kontakt zu sonderpädagogischen Zentren aufnehmen, um eine frühzeitige Diagnose und eine frühzeitige professionelle Intervention zu ermöglichen und die Eltern zu informieren.

Änderungshistorie

Ursprungsversion: BIAP Empfehlung 15/6: Inklusion von Schülern mit spezifischen Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache, angenommen in Brüssel (Belgien) am 14. November 2015.

Revision 1: BIAP Empfehlung 15/6 Rev.1: geringfügige Berichtigungen und Anpassungen.

Referenzen und Literaturnachweise

Vereinte Nationen (UN) (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll.

Weltgesundheitsorganisation (WHO): Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, German Modification (ICD-10-GM).

Diese Empfehlung wurde erstellt und angenommen in einer fachübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Fachleuten aller audiophonologischen Disziplinen, welche die Medizin, Pädagogik, Logopädie, Psychologie sowie Audiologie, Pädaudiologie und Hörgeräteakustik sind.

Die Originalsprache dieses Dokumentes ist Englisch.

Das BIAP gestattet die Verbreitung von auf ihrer Webseite verfügbaren Dokumenten, verbietet aber jede Änderung des Inhalts.

Technische Kommission 15 – Inklusion

Präsident der Kommission TK 15 (zum Zeitpunkt der Erstellung der Empfehlung):
Michael MONZ (Deutschland)

Mitglieder der Kommission TK 15 (zum Zeitpunkt der Erstellung der Empfehlung):
Marie-Christine BIARD (Belgien), Marie-Hélène CHOLLET (Frankreich),
Mireille CLERBEAUX (Belgien), Manfred DRACH (Deutschland),
Brigitte LEJEUNE (Belgien), Patrice MOUSSALEM (Libanon), Sabine PIRSON (Belgien),
Stéphanie REBEIZ (Libanon), Adoracion Juarez SANCHEZ (Spanien),
Ghislaine SCHRAM (Schweiz)

Palma de Mallorca (Spanien), 30. April 2023

Schlüsselwörter: Förderbedarf Sprache, Sprachbehinderung, Sprach- und Sprechstörung, Artikulationsstörung, expressive Sprachstörung, Sprachwahrnehmung, Schulbildung, Inklusion, Bildung